

Corporate Governance Bericht

Die Corporate Governance unserer Gesellschaft orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex. Über die Corporate Governance bei der Andreae-Noris Zahn AG (ANZAG) berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt:

Corporate Governance hat bei ANZAG einen hohen Stellenwert. ANZAG orientiert sich damit an international und national anerkannten Standards verantwortungsvoller und guter Unternehmensführung. ANZAG fühlt sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und versteht diese als Chance, den Bestand und den Erfolg des Unternehmens weiter zu fördern sowie das Vertrauen bei Anlegern, dem Finanzmarkt, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu stärken. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist.

Allgemeines zur ANZAG-Führungsstruktur

Die Andreae-Noris Zahn AG (ANZAG) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der ANZAG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien- und Mitbestimmungsrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die ANZAG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat sind und fühlen sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Das gemeinsame Ziel ist, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Ein fortwährender, intensiver Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ist die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Wie sich diese Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr im Einzelnen dargestellt hat, kann dem „Bericht des Aufsichtsrats“ dieses Geschäftsbereichs entnommen werden.

Sowohl die Satzung der Gesellschaft als auch die Geschäftsordnung des Vorstands legen für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Die Geschäftsordnung des Vorstands spiegelt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) wider und sieht als einen Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vor.

Um den Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat weiter zu intensivieren und die Effizienz der Aufsichtsratssitzungen zu steigern, wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr spezielle Themen in den Ausschüssen (Personal-, Prüfungs- und Investitionsausschuss) für das Aufsichtsratsplenum vorbereitet. Für eine Darstellung der Arbeit der Ausschüsse verweisen wir auf den vorgenannten „Bericht des Aufsichtsrats“.

Der Vorstand

Der Vorstand der ANZAG leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Der Vorstand führt die Geschäfte und entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist unter anderem verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie Jahres-/Konzernabschlüsse und unterjährige Finanzberichte. Der Vorstand trägt ferner für ein angemessenes Risikomanagement, Risikocontrolling und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien Sorge. Insoweit wirkt er auch auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Arbeit des Vorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung legt Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen fest.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Vergütung

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der ANZAG ist dadurch gekennzeichnet, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgsunabhängige fixe und erfolgsbezogene

variable Bestandteile umfasst. Die variablen Vergütungsbestandteile knüpfen an den Jahresüberschuss der Gesellschaft an, der um bestimmte Einflüsse und Faktoren bereinigt wird. An dieser Bemessungsgrundlage partizipieren die Vorstandsmitglieder in einem vorab festgelegten prozentualen Umfang. Dieser Umfang sowie die Höhe des jeweiligen Fixgehalts werden zu Beginn der Vertragslaufzeit und unter Berücksichtigung von Aufgaben und Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds festgelegt. Weiterhin ist in den Verträgen der Vorstandsmitglieder die Möglichkeit vorgesehen, eine Ermessenstantieme zu gewähren. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, besondere Leistungen in einem Geschäftsjahr über die an das Ergebnis der Gesellschaft anknüpfende variable Vergütung hinaus zu honorieren; zugleich kann die Ermessenstantieme dazu dienen, Besonderheiten der geschäftlichen oder wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, auch in Bezug auf etwaige Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Pharmagroßhandelsmarkt, angemessen Rechnung zu tragen. Über die Zahlung und konkrete Höhe dieses zusätzlichen Vergütungsbestandteils hat bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorStAG) der Personalausschuss des Aufsichtsrats nach seinem freien Ermessen entschieden. Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder Dr. Thomas Trümper, Michael Mock und Wolfgang Traut unmittelbare Versorgungszusagen erhalten. Die Zusagehöhe bestimmt sich nach dem Festgehalt und der erreichten Dienstzeit und ist damit nicht an variable Vergütungskomponenten gebunden. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf einen Firmenwagen, die hierfür anfallenden Kosten trägt das Unternehmen. Die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist dem Anhang des Geschäftsberichts zu entnehmen. Für den Fall der Nichtverlängerung der bestehenden Anstellungsverträge der Vorstände ist drei Vorständen ein

Überbrückungsgeld auf Basis des monatlichen Fixgehalts für maximal zwei Jahre zugesagt, soweit es nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zu einer Anrechnung von anderweitigen zukünftigen Bezügen kommt. Die Struktur des Vergütungssystems wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. März 2007 wurde von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit einer nicht individualisierten Offenlegung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat gem. § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG für ihre Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsrechts gewählt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist auch Vorsitzender des Personalausschusses, nicht jedoch Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Vergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 14 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Auf-

gaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns. Neben der Erstattung ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus folgenden Elementen zusammensetzt: Ein fixer Bestandteil von 3.068,00 € und eine variable Vergütung von 511,00 € je 0,5 % Dividende, die über 4 % des Grundkapitals hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die feste und die variable Vergütung betragen für den Vorsitzenden jeweils das Doppelte und für seinen Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex gesondert vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind, traten nicht auf.

Die Gesellschaft hat für die Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) entsprechend der gesetzlichen Regelung für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen.

Ausschüsse

Neben dem gesetzlich erforderlichen Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat einen Personal-, Investitions- und Prüfungsausschuss gebildet, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vorzubereiten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung nebst Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung und die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft ab dem Tage der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlicht. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet veröffentlicht.

Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte wird den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Einberufung der Hauptversammlung und auf der Internetseite der Gesellschaft wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben steht es den Aktionären frei, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Transparenz

Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Kapitalmarkt, Medien und interessierte Dritte können sich auf der Internetseite des Unternehmens www.anzag.de über die Finanzberichte, Ad-hoc- und Pressemitteilungen sowie über aktuelle Entwicklungen informieren. Der Finanzkalender enthält alle wesentlichen Termine der Gesellschaft mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf. Die Satzung der Gesellschaft, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, das Jährliche Dokument gemäß § 10 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) sowie Informationen über die Besetzung der Gremien und Ausschüsse des Aufsichtsrats stehen auf www.anzag.de zum Abruf bereit.

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

ANZAG stellt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANZAG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers wird durch den Prüfungsausschuss vorbereitet.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich vom Vorstand weiterentwickelt, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und wurde von den Abschlussprüfern geprüft.

Corporate Governance Kodex

Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit der Erfüllung der Kodex-Vorgaben befasst. Am 23. April 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, nach der die Andrae-Noris Zahn AG mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 6. Juni 2008) entspricht:

Zu Ziffer 2.3.2 des Kodex: Die Gesellschaft übermittelt die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen nicht auf elektronischem Wege.

Begründung: Als Gesellschaft, die Inhaberaktien ausgegeben hat, stehen die notwendigen Informationen für die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege nicht zur Verfügung.

Zu Ziffer 4.2.4 des Kodex: Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds wird nicht offengelegt.

Begründung: Gemäß § 286 Absatz 5 HGB hat die Hauptversammlung am 8. März 2007 beschlossen, dass bei der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft die nach §§ 285 Abs. 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben im Anhang und im Konzernanhang unterbleiben.

Zu Ziffer 5.4.2 des Kodex: Zwei Aufsichtsratsmitglieder üben eine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus.

Begründung: Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft Manfred Renner ist zugleich Vorsitzender der Geschäftsführung der ebenfalls im pharmazeutischen Großhandel tätigen Sanacorp Pharmahandel GmbH, Planegg. Das Aufsichtsratsmitglied Jürgen Funke ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sanacorp Pharmahandel GmbH.

Zu Ziffer 5.4.2 des Kodex: Ein Aufsichtsratsmitglied übt Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Begründung: Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Rainer Lorz steht aufgrund seiner langjährigen Fachkompetenz im Pharmahandel der Sanacorp-Unternehmensgruppe beratend zur Verfügung.

Zu Ziffer 5.4.6 des Kodex: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Corporate Governance Bericht nicht individualisiert ausgewiesen.

Begründung: Die individualisierte Veröffentlichung von Gehaltsbestandteilen bringt aus Sicht der Gesellschaft keinen nennenswerten Informationsvorteil.

Zu Ziffer 7.1.2 des Kodex: Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein.

Begründung: Bedingt durch die Terminkoordination der Jahresabschlussarbeiten und der Gremiensitzungen wird der Konzernabschluss 2009 nicht am 90., sondern am 93. Tag (2. Dezember 2009) öffentlich zugänglich sein.

Darüber hinaus folgt die Gesellschaft bereits heute überwiegend den zusätzlichen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex werden fünf Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Frankfurt, im November 2009



Dr. Thomas Trümper
Vorsitzender des Vorstands



Manfred Renner
Vorsitzender des Aufsichtsrats